

# Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Donnerstag, 19.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



## RA Gerald Webeler

ist Inhaber der Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, die auf das Vergabe-, Bau- und Architektenrecht spezialisiert ist. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG. In seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt begleitet und gestaltet Herr Webeler Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren. Herr Webeler ist Mitautor des juristisch-Praxiskommentars Vergaberecht und Mitherausgeber des Praxishandbuchs „Vergabe von Planungsleistungen“.

## Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, VOB/B-EU, der VgV und der Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VgV-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich zudem an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

## Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte bei öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtswidriges Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter bei der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

## Themen

### 1. Das Rechtsschutzsystem

Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer; Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag; Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

### 2. Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

### 3. Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

### 4. Bieterrechte im Vergabeverfahren

Anspruch auf Ausschreibung – Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht. Was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A,-EU oder der VgV? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die De-facto-Vergabe.

### 5. Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

### 6. Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

### 7. Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

### 8. Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, -EU oder der VgV; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung. Welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

### 9. Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

### 10. Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

### 11. Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien. Gewinnt immer der Billigste?



**Anmeldung:** Fax 0621 - 2 83 83,  
E-Mail [koden@ibr-seminare.de](mailto:koden@ibr-seminare.de)

**Kontakt bei Fragen:**  
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18  
Kerstin Möller Tel. 0621 -120 32-35

**10% Frühbucherrabatt**  
bei Buchung bis zum 15.06.2017

25% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte nicht kombinierbar

## Anmeldung

# Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht 2016

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Vergaberecht Gerald Webeler, Koblenz

**Datum:** Donnerstag, 19.10.2017, 09:30 – 17:00 Uhr

**Ort:** IBR-Seminarzentrum Mannheim, **Neue Adresse:** Augustaanlage 65, 68165 Mannheim

**Preis:** 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 25% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.